

WERK SCHAU BERN

Aussteller-Reglement 2022

EVENT vom 10. - 13. November
Kornhausforum Bern

1. Zur Werkschau Bern durchgeführt durch Felderer Lightworker, Normannenstrasse 14, 3018 Bern (fortan Veranstalter genannt), sind Fotografen-und Fotografinnen mit Sitz in der Schweiz zugelassen. Eingereicht werden können freie-oder Auftragsarbeiten.
2. Bewerbungen werden nur über folgende Email Adresse angenommen:
bewerbung@werkschau-bern.ch
Der Einsendeschluss entfällt, da schon alle Teilnehmenden gesetzt sind.
3. **Die übermittelten Bilddaten (5 Bilder/Arbeitsproben, die nicht unbedingt mit dem später evtl. ausgestellten Projekt identisch sein müssen), entsprechen folgenden technischen Voraussetzungen: JPG / 72dpi / sRGB Farbraum / längere Seite des Bildes 2000 Pixel. Bitte nenne ebenfalls deine Website und liefere ein paar Angaben zu deiner Person.** Beim Auswahlverfahren werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche diesen Vorgaben vollständig entsprechen. Mit dem Einsenden versichert der Bewerber, die Fotos selbst gemacht zu haben und über die uneingeschränkten Rechte an der Verwendung zu verfügen. Zudem willigt der Bewerber/die Bewerberin dem Auswahlverfahren zu und akzeptiert den Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung des Veranstalters.
4. Die Kosten pro Aussteller bei Aufnahme in die Werkschau Bern belaufen sich auf **CHF 199.00**. Die Bewerbung ist kostenlos.
5. Die Bewerber werden bei Aufnahme in die Werkschau schnellstmöglich schriftlich per

Email über den Entscheid des Veranstalters informiert.
Aufgrund der noch unsicher verlaufenden Corona-Krise werden die Rechnungen diesmal erst nach dem stattgefundenen Event versendet, falls verschoben werden muss*. In diesem Falle, wird die Werkschau einfach zu einem späteren Zeitpunkt mit demselben Inhalt im Kornhausforum veranstaltet. Die Werkschau gilt als stattgefunden/durchgeführt, wenn die Vernissage eröffnet wurde.

*Mögliche Gründe die zu einer Verschiebung mit selbem Inhalt führen würden sind zb:

- Gesetzliche Auflagen, die Veranstaltungen verbieten.
- Behördlich verfügte Limitierung der max. Besucherzahl, die eine sinnvolle Durchführung praktisch verunmöglichen würde.
- Entsprechende Vorgaben des Location-Betreibers.
- zunehmende Planungsunsicherheit.
- Quarantäne des Veranstalters
- Erkrankung des Veranstalters

Der Entscheid wie verfahren wird obliegt ausschliesslich dem Veranstalter und wird durch die Teilnehmenden an der Werkschau Bern 22 akzeptiert. Rücktritt-oder jegliche Forderungen seitens der Teilnehmerinnen-und Teilnehmer sind ausgeschlossen. Es wird diesbezüglich noch zusätzlich anfangs September 22 ein Mail an alle teilnehmenden Fotografinnen-und Fotografen/Sponsoren gesandt werden. Dieses Vorgehen ist im gegebenen Fall notwendig um essenziellen Schaden von der der Werkschau Bern abzuwenden und den Event zu einem späteren Zeitpunkt in einem vernünftigen Rahmen stattfinden zu lassen. Das dient am Ende allen.

Nach durchgeführter Veranstaltung sind die Rechnungen fällig und mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Erhalt versehen.

Postkonto Nr: 84-16386-5

IBAN CH72 0900 0000 8401 6386 5

Lautend auf: René Felderer/ Römermatta 16/1714 Heitenried. Vermerk: „Werkschau Bern“

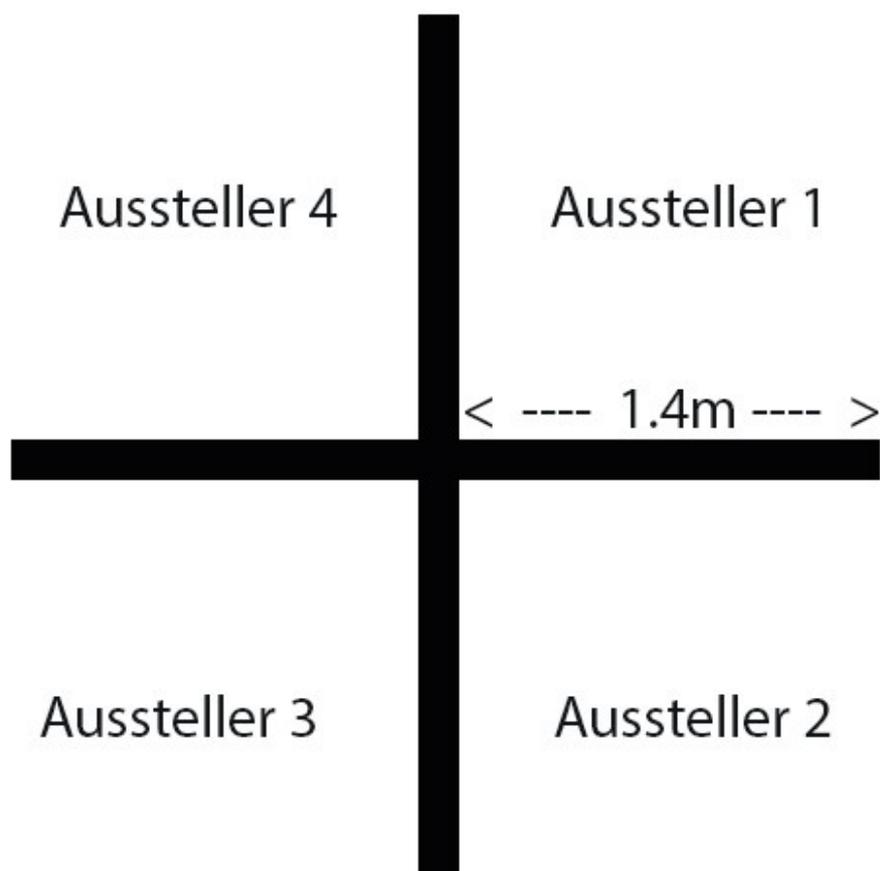
6. Die Zahlung der Teilnahmegebühr beinhaltet die nachfolgenden Leistungen:

- Nutzung der Ausstellerfläche am Event gemäss Beschreibung.
- Nennung unter Aussteller inkl. Link zur eigenen Homepage auf der Website www.werkschau-bern.ch
- Nennung auf der Facebook Site der Werkschau <https://www.facebook.com/werkschaubern/>
- Auflegen von eigenem Promomaterial zu eurer Arbeit als Fotograf-oder Fotografin (zb. Flyer,Broschüren bis max. A4), sofern vorhanden.

Nicht eingeschlossen ist die Produktion der Bilder und etwaige Leistungen der Gastronomie etc. Die eigenen Werke dürfen an der Werkschau Bern nicht mit Preisschildern versehen oder **während** der laufenden Ausstellung verkauft werden. Falls ihr eure Bilder zum Verkauf anbieten möchtet, könnt ihr das, wiederum ohne Preisangabe, in eurem

Arbeitsbeschrieb/Bio erwähnen (siehe Punkt 7). Die Bilder werden entweder direkt (Papier-Print) an die Wand genagelt, oder zb. als Aludibond aufgehängt. Eine Aufhängevorrichtung am Bild selber muss vorhanden sein. Bei Rahmen bitte keine Billigprodukte. Das Ankleben der Bilder ist untersagt. Die Aufhängung erfolgt durch den Aussteller/die Ausstellerin selber. Andere Präsentationswünsche sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich. Es sind keine Bilder mit anstössigem oder rechtswidrigem Inhalt zugelassen. Im Zweifelsfall, oder bei Unstimmigkeiten entscheidet ausschliesslich der Veranstalter nach eigenem Ermessen, ob ein Bild gezeigt werden darf oder nicht. Ebenso behält der Veranstalter das Recht inne, Aussteller die sich ungebührlich Verhalten oder der Veranstaltung jegwelchen Schaden zufügen (ob während oder im Vorfeld des Events) wieder zu entfernen. Den Weisungen des Veranstalters ist zu folgen.

Ausstellerstation für 4 Fotografen Sicht von oben



7. Jede Ausstellerfläche (2 Wände à 1.4m Breite und 2.3m Höhe) wird vom Veranstalter an den Tagen an denen die Bilder aufgehängt werden müssen (13. u. 14.10.21) mit dem Namen des jeweiligen Ausstellers oder der Ausstellerin beschriftet, sodass die zugewiesenen Plätze klar sichtbar sind. Ein allfälliger kurzer Arbeitsbeschrieb oder eine Biografie mit Name und Wohnort muss vom Ausstellenden mitgebracht werden (max Grösse A4). Den Ausstellenden stehen zudem Visitenkartenhalter zur Verfügung (vom Veranstalter bereit gestellt), welche an der Ausstellerfläche angebracht werden können. Des Weiteren ist es

möglich, dass ihr Flyer/Broschüren im Zusammenhang mit eurer fotografischen Tätigkeit bis max A4, ebenfalls an eurer Ausstellungsfläche montiert. Die Aufhängevorrichtungen für die Flyer/Broschüren müssen aber selber mitgebracht werden. Für diejenigen, die für Flyer/Broschüren keine passende Aufhängung mitbringen, wird in einem ausgewiesenen Bereich der Werkschau Platz für Promo-Material vorhanden sein. Es dürfen keine eigenen, weiteren Installationen ohne vorherige Absprache vorgenommen werden.

Sollte das Kornhausforum (Locationpartner), nicht in der Lage sein, die nötige Anzahl an Stellwänden während des Events zur Verfügung zu stellen, werden einzelnen Fotografen adäquate Wandplätze zugeteilt. Das handhaben solcher Situationen obliegt vollumfänglich dem Veranstalter.

8. **Der Aufbau der Bilder erfolgt am Mittwoch 9. November 2022 von 14-20 Uhr und am 10. November von 10 bis um 13 Uhr. Erscheint der Ausstellende nicht rechtzeitig zum Aufbau, besteht kein Anspruch mehr zur Teilnahme an der Werkschau, dennoch bleibt die Teilnahmegebühr geschuldet.** Sollte der Aufbau von einer Drittperson durchgeführt werden, muss dies vorzeitig dem Veranstalter kommuniziert werden. Die Platzierung an der Werkschau Bern wird vom Veranstalter bestimmt. **Die Anwesenheit der Ausstellenden am Abend der Vernissage (10.11. ab 17 Uhr) wird vom Veranstalter sehr begrüsst.** Der Abbau erfolgt am Sonntag, 13. November ab 17 Uhr, oder am Montag, 14. November zwischen 9.00 – 12.00 Uhr. Bitte den 14. November als Notdatum betrachten. Jeder Aussteller ist selbst für den Abbau seiner Bilder verantwortlich. Die Bilder dürfen nicht vor dem Ende der Werkschau Bern entfernt werden.

9. Der Veranstalter ist dazu berechtigt, ohne Entgelt die Bilder der Ausstellenden für die Website der Werkschau Bern, Social Media Kanäle oder Drucksachen zu verwenden, welche im Zusammenhang mit dem Event stehen.

10. Die Ausstellenden haften vollumfänglich selbst für die eigenen Werke. Als Teilnehmer/Teilnehmerin wird die vom Publikum ausgehende Gefahr durch Beschädigung etc. akzeptiert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die von Teilnehmenden eingebrachten Gegenstände. Für beschädigte und/oder gestohlene Güter wird kein Ersatz geleistet. Ebenso werden etwaige, weitergehende Forderungen seitens der Ausstellenden in welcher Form auch immer in jedem Falle abgelehnt. Der Veranstalter ist beim Vorliegen von zwingenden Gründen, widrigen Umständen die eine sinnvolle Durchführung erschweren/verunmöglichen, oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Werkschau Bern zu verschieben, in der Dauer abzuändern oder abzusagen. Die Teilnehmenden der Werkschau haben in solchen Ausnahmefällen keinen Anspruch auf Rücktritt oder Schadensersatz.

11. Mit der Eingabe der Bilder und der Bewerbung (bei Annahme durch den Veranstalter) akzeptiert der Teilnehmer/die Teilnehmerin den Inhalt dieses Reglements.

12. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Reglements jederzeit abzuändern, anzupassen, oder durch zusätzliche Weisungen zu ergänzen.
Für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Reglement, sind die Gerichte am Sitz des Veranstalters zuständig. Anwendbar ist das schweizerische Recht.